

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 4

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

äußerst schwierig. Immerhin werden heute noch für Dinge geringerer Wichtigkeit größere Posten verausgabt. In letzter Zeit wird von den verschiedensten Seiten für Hebung der Pferdezucht gearbeitet. Hoffen wir, daß diese Bemühungen über kurz oder lang ein günstiges Resultat erzielen. Je baldere reformirt wird, je besser; denn die Verschlechterung der Pferdezucht läuft stets Carriere, die Verbesserung aber den langsamsten Schritt. (Siehe Beilage.)

Militärische Umschau in den Kantonen.

Dezember 1862.

(Fortsetzung und Schluß.)

Luzern. (Korr.) Da der Winter den militärischen Uebungen im freien Felde Ferien geboten, diese Jahreszeit dafür aber das militärische Vereinsleben begünstigt, so kann es auch nur von Interesse sein, den verschiedenen militärischen Gesellschaften einige Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn wir uns daher erlauben, eine kurze Uebersicht über das militärische Vereinswesen in unserer Stadt zu geben und einige Bemerkungen über die Art und Weise zu machen, in welcher sich die Vereine während dieses Winters bethätigen, so geschieht es in der Hoffnung, daß unsere Mittheilung von dieser oder jener Seite nicht unerwiedert bleiben werde.

In unsern Mauern bestehen gegenwärtig vier militärische Vereine:

Die Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern.

Der Unteroffiziersverein = = =

Der Artillerieverein = = =

Die Feldschützengesellschaft der Stadt Luzern.

Die Offiziersgesellschaft, dato zwischen 30 bis 40 Mitglieder stark, hält alle Samstag regelmäßig Sitzung. In einer der bisherigen Sitzungen brachte Herr Stabshauptmann Siegwart einen vortrefflich begründeten und entwickelten Antrag, daß für die Neubelebung der schlummernden Frage des Winkelriedvereins Schritte gethan werden möchten, welcher Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben und der Vorstand mit der Sache beauftragt wurde.

Ein schriftlicher Vortrag von Herrn Professor P. Segeffer über „Organisation der Armee, Bedeutung und Bewaffnung des Landsturmes im Falle eines Krieges“ wurde als vortrefflich bezeichnet. Die Versammlung dankte den Vortrag und ersuchte den Hrn. Dozenten seine Arbeit zur Veröffentlichung dem Drucke zu übergeben.

Herr Stabsmajor Amrhyn hat mit Vorträgen über die „Invasion der Franzosen im Jahre 1798“ begonnen und die Aufmerksamkeit, mit welcher dieselben angehört werden, ist ein Beweis der trefflichen Arbeit.

Herr Oberstlieut. Bell erfreute die Gesellschaft durch interessante archivarische „Notizen über das Spionierwesen im Mittelalter.“

Der Unteroffiziersverein mit einem Effectivbestand von 58 Mitgliefern und einer bedeutenden Anzahl Offiziere als Ehrenmitglieder, von denen einige den Unterricht ertheilen und die Uebungen leiten, hält bereits alle Sonntag Zusammenkunft und Unterricht. Der zur Behandlung kommende Stoff ist Säbel- und Dämonetfechten, Waffenlehre, Schießtheorie, Militärturnen, Kapselschießen und kriegsgeschichtliche Vorträge.

Zur Belebung und steter Anregung tragen Preisfragen bei, die nicht selten von einer Anzahl Mitgliefern schriftlich und ganz ordentlich beantwortet werden.

Ofters auch bringen Ausflüge, verbunden mit Zielschießen, Distanzenschätzen, Sicherheitsdienst oder Lokalgefechte Abwechslung und Erfrischung in denselben.

Der Artillerieverein, gegründet im Jahre 1861 in der Stärke von 28 Mann unter der trefflichen Leitung des Hrn. Oberstlieut. Bell, versammelt sich alle 14 Tage, um sich im Artilleriewesen zu vervollkommen.

Die Feldschützengesellschaft, mindestens 130 Mitglieder stark, hat sich gleichfalls die Aufgabe gestellt, der schweiz. Handfeuerwaffen in allen Theilen Meister zu werden. Dieselbe hält zu diesem Zwecke regelmäßige Ausmärsche mit Schießübungen und Distanzenschätzen verbunden mit mannigfaltigstem Terrainwechsel. Bemerkenswerth ist noch, daß bei allen diesen Schießübungen schon seit langer Zeit nicht ein einziger Schmutzplatz mehr zum Vorschein gekommen.

Zum Beleg des oben Gesagten diene folgendes Inserat im Luzerner Tagblatt:

Dritte Winter-Expedition der Feldschützen in Luzern.

Sonntag den 14. Dezember, Morgens 5 Uhr, Abmarsch, ohne Rücksicht auf die Witterung, vom Zeughaus mit versiegelter Instruktion; Eröffnung derselben unterm 335° L. u. 60° Br.

Allen diesen Vereinen geht die Lit. Militärbehörde auf die liberalste Weise an die Hand, durch Ueberlassung von Lokalen und Geräthen, der Waffen zu den Schießübungen und durch Verabfolgung von Schießprämien.

Schwyz. Notizen aus dem regierungsräthlichen Geschäftsbericht. Beim Militärwesen wird namentlich über mangelhafte Instruktion geklagt, herrührend von mangelhaften Instruktoren und über mangelhafte materielle Ausrüstung; übrigens sei man bestrebt, nach Kräften die Blößen zu decken. Der Kanton Schwyz zählte in 29 Gemeinden im Jahr 1861 1875 Standschützen und 251 Feldschützen, deren Zahl aber im Jahr 1862 bedeutend zugenommen.

— Für das Militärwesen wurden im Jahr 1861 ausgegeben Fr. 65,169. 53.

Obwalden. Die Obwaldner Wochenzeitung hat ihr Stillschweigen über dortiges Militärwesen (siehe

Umschau vom Monat November) verlassen und das Versäumte nachgeholt. Am Schlusse ihrer Mittheilungen sagt sie: Mit diesem Jahr ist die Amtsdauer unsers Inspektors, des Hrn. eidgen. Oberst Jöler, zu Ende. Wir glauben mit Grund behaupten zu dürfen, es sei das Militärwesen durch Hrn. Jöler wesentlich gehoben worden. Derselbe war bekanntlich langjähriger Oberinstruktor des Kantons Thurgau, dessen Miliz er auf eine hohe Stufe der Bildung gebracht hat. Herr Jöler ist ein anerkannt sehr tüchtiger Instruktionsoffizier. Bei seinen hiesigen Inspektionen hat er nicht bloß inspiziert, sondern auch instruiert und Offiziere und Truppen sehr loyal behandelt, wenn er auch nebenbei militärische Disziplin und Ordnung unnachsichtlich verlangte. Hr. Jöler wird bei hiesigen Truppen und Offizieren in gutem Andenken bleiben.

— In Kerns wurde den 10. Dez. unter großer Feierlichkeit Hr. alt Landeshauptmann und Gemeindevorstand Joseph Maria Röhli zur Erde bestattet. Im Jahr 1787 geboren, trat er 1816 in französische Dienste, wo er Hauptmann wurde und den Feldzug nach Spanien 1823 mitmachte. 1830 abgedankt, kehrte er nach Kerns zurück, wo er bald Landrath und Landeshauptmann wurde. 1845 und 1847 kommandirte er das Unterwaldner Bataillon. 1857 wurde er zum Gemeindevorstand gewählt, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidete.

Glarus. Der Landrath hat den Antrag der Militärkommission auf Zentralisation des Infanterie-Rekrutenunterrichts anstatt der Kreisplatzinstruktion trotz der warmen Befürwortung der H.H. Miliz-Inspektor Streiff und Kommandant Hesti mit 53 gegen 32 Stimmen abgelehnt. Nicht besser erging es — nach heißem Kampf — dem Antrag auf zweckmäßigere Inspektion und Instruktion der Landwehr. Doch einen Erfolg errangen die Militärfreunde: die Erhöhung des Jahresgehaltes des Kapellmeisters von Fr. 740 auf Fr. 900.

Zug. Notizen aus dem Geschäftsbericht der Regierung. Betreffend das Militärwesen werden die Leistungen der Behörden und ihr Bestreben, einerseits die eidgen. Pflichten getreu zu erfüllen, anderseits die finanziellen Kräfte möglichst zu schonen, bestens anerkannt. Als Uebelstände werden hervorgehoben: die starken Budgetüberschreitungen, die in diesem Zweige nächst dem Straßenwesen die größten Dimensionen annehmen, welches Verfahren um so ungerechtfertigter sei, als man die bisherigen Bedürfnisse schon bei Festlegung des Budgets gekannt haben müsse; sodann wird auf die ungenügenden Räumlichkeiten für Aufbewahrung und Ordnung der Zeughaus- und Montirungseffekten hingewiesen, in welcher Beziehung die Regierung zu werththätiger Abhülfe aufgefordert wird.

Solothurn. Zur Ergänzung früherer Notizen über den Stand der solothurnischen Militärschützengesellschaften:

Im Jahre 1861 wurden verkauft:

	Jäger- Patronen.	Inf.- Patr.
An 24 Gesellschaften mit 1005 Mitgliedern	71,250	110
und im laufenden Jahre an 22 Gesellschaften mit 998 Schützen (circa 36 per Mann für Jägergewehre)	36,480	1110
somit weniger als 1861	34,770	
= mehr		1000

An Nichtmitglieder von Militärschützen-Gesellschaften wurden überdieß noch 5770 Jägerpatronen verkauft.

An Staatsbeiträgen erhielten 1861 1005

Schützen zu Fr. 2 Fr. 2010

und im Jahre 1862 998 derselben zu Fr.

2. 70 (=7½ Rp. per Patrone) = 2694

somit mehr als 1861 Fr. 684

Vier Gesellschaften mit 109 Mitgliedern haben keine Patronen aus dem Zeughause bezogen, während sie sich mit Fr. 296 Staatsbeiträgen prämiiren ließen. Entweder haben sich dieselben den Bedarf nach Vubolzer'schem System verschafft — was wir gerne gelten ließen, wenn wir daran glauben könnten — oder sie haben sich mit selbst gefertigten und beplasterten Kugeln beholfen, was, abgesehen von den dabei vorkommenden, für die Waffe schädlichen Manipulationen, nicht gestattet werden darf, indem die Mannschaft sich mit reglementarischer Feldmunition einüben soll.

Aus dieser Darstellung und aus andern erheblichen Thatsachen, die wir hier übergeben, ergibt sich, daß mit den Infanteriegewehren, der Hauptwaffe der schweiz. Armee, fast keine Schießübungen gemacht werden, daß das solothurnische Schießwesen noch nicht regulirt und die Aufstellung allgemeiner, allen Gesellschaften angepaßter Statuten für das nächste Jahr dringendes Bedürfnis ist.

Nach dem dießjährigen Minderverbrauch an Munition zu schließen, beginnt die mit der Einführung des Jägergewehres unter unsern Wehrmännern erwachte Lust am Zielschießen trotz den beträchtlichen Staatsbeiträgen zu erkalten. Die Regierung wird dieser zunehmenden Gleichgültigkeit dadurch steuern können, wenn sie die Munition, wenn nicht unentgeltlich, doch zu herabgesetzten Preisen, nämlich die Jägerpatrone statt zu 45 pSt. zu 30 pSt., und die Infanteriepatrone statt zu 60 zu 40 pSt. das Paket verabsolgen läßt, wie solches in mehreren Kantonen mit gutem Erfolg geübt wird.

— Die Offiziersgesellschaft der Stadt scheint sich zu neuer Thätigkeit anschicken zu wollen. Artillerie-Verein und Unteroffiziers-Verein lassen nichts mehr von sich hören.

— Die Reitschul-Angelegenheit geht nur langsam voran. Die bezügliche Expertise durch die H.H. Obersten Ott, Wolf und Oberlieut. Fornaro hat stattgefunden und wird nun deren Gutachten erwartet, um die Sache zur Weiterbeförderung vor die Behörden zu bringen.

Baselstadt. Auf den Antrag des Militärkollegiums sollen die hiesigen Offiziere und Aspiranten sowohl der Infanterie als der Spezialwaffen zur Anhörung von theoretischen Winterkursen obligatorisch aufgeboden werden.

Zur Vervollständigung der Untersuchungskommission für körperliche Gebrechen der Milizpflichtigen werden erwählt: als Präsident: Hr. Kommandant A. Log. Zu Mitgliedern: Hr. Hauptmann Georg Kiefer und Hr. Hauptmann Karl Wieland. Zu Suppleanten: Hr. Hauptmann Eduard Bischoff und Hr. Hauptmann Christoph Ronuö.

Die Betheiligung der Jugend beim Kadettenkorps war im Jahre 1862 beinahe dieselbe wie im vorigen Jahre. 1862 nahmen Theil von den Kadetten des vorigen Jahres 130, es traten bei 117, zusammen 247, gegen 253 im Jahre 1861.

Der Artillerie waren zugetheilt 26, der Infanterie 221.

Von der Witterung besonders begünstigt konnten im Berichtsjahre außer den Ferien 28 Uebungen abgehalten werden, die von Offizieren geleitet wurden. Neu waren in diesem Jahre die mit der Artillerie und Infanterie abgehaltenen Schießübungen. Die Artilleristen schossen auf 550 Schritte jeder drei Schüsse, wobei gut gezielt, aber sehr abweichend getroffen wurde, was der alten Munition zugeschrieben wird. Die Infanteristen schossen an drei Nachmittagen je drei Schüsse auf 200 Schritte Distanz. Zu diesem ersten Versuche waren sechs Kadettengewehre mit Zügen versehen worden. Das Resultat, 21½ Proz. Scheibentreffer, wird bei vermehrter Uebung ein besseres werden.

Baselland veranschlagt seine Militärausgaben für 1863 zu Fr. 83,478.

Appenzell. Der Herisauer Offiziersverein habe das vereinfachte Gewehrscloß des Büchsenmachers Kästli von Altstätten erprobt und in allen Beziehungen als gut, solid und des Vorzugs werth gefunden.

St. Gallen. Die Reihen der alten Garde lichten sich immer mehr. So starb am 3. Dezember 55 Jahre alt in St. Gallen Hr. alt Kantonsrath und Scharfschützen-Major Kuster von Altstätten, der als Hauptmann einer der tüchtigen Scharfschützen-Kompagnien in der Zeit des Sonderbundskrieges als guter Schweizer und eifriger Patriote im besten Gedächtnisse fortleben wird.

— In jüngster Zeit wurden durch Hrn. Major Mooser, Instruktor, und Hrn. Scharfschützenlieutenant Tagmann von Altstätten, Schießproben mit einem Stuger, der mit dem neuen Schlosse des Hrn. Kästli versehen war, vorgenommen. Es wurden mit demselben in 4 Tagen 1000 Schüsse, ⅓ scharf und ⅔ mit Schulpatronen, losgefeuert. Das Schloß kam während der ganzen Zeit nie vom Schafte und blieb sich vom ersten bis zum letzten Schusse vollkommen gleich. Keine einzige der verschiedenen Sorten Kapfeln versagte. Nach dem Schießen wurde das Gewehr durch die obengenannten Herren an Hrn. Oberst Bruderer in St. Gallen, Mitglied der Militärkommission, zur Inspektion des Schosses übersandt.

— **Sargans.** Ende Dezember war Offiziersversammlung. Anwesend waren 18 bis 20 Mitglieder. Das neue Komitee wurde bestellt in den Herren Hauptmann Gmür von Mels, Präsident; Hauptm. Bruosch, Vizepräsident und Kassier, und Stabslieut. Good, Aktuar. Hauptmann Tscherfingier hielt einen Vortrag über den Patrouillendienst und Oberlieut. Oberli über den Transport der Kavallerie durch die Eisenbahn. Als nächster Versammlungsort wurde Ragaz und als Zeitpunkt der Fastnachtsonntag festgesetzt.

Margau. Dem amtlichen Rapport über die Kasernenschule vom Sommer 1862 entheben wir folgende wenig tröstliche Data: Von 754 Rekruten mußten 132 die Schule besuchen und zwar 35 den ersten, 40 den zweiten, 27 den dritten und 30 den vierten Kurs. Im Ganzen wurden 72 Stunden Unterricht erteilt, was auf jeden der vier Kurse durchschnittlich 18 Stunden trifft; davon wurde die eine Hälfte aufs Schreiben, die andere aufs Rechnen verwendet. Was die Resultate des Unterrichtes an der Kasernenschule selbst betrifft, so dürfen dieselben im dritten und vierten Kurs befriedigend genannt werden; weniger günstig dagegen waren die Erfolge im ersten und zweiten Kurs. Am meisten Fortschritte machten diejenigen Rekruten, welche bloß aus Mangel an Uebung in ihrer Schulbildung zurückgekommen waren; am wenigsten leisteten die, welche beim Eintritt in die Kaserne weder schreiben noch lesen konnten. Soldat waren 8; von diesen brachte es keiner weiter, als daß er seinen Tauf- und Geschlechtsnamen und allenfalls noch den Namen seiner Heimathgemeinde schreiben lernte. Einer derselben hatte vorher noch gar keine Schule besucht.

Thurgau. Die ausge dehnten Hintergebäude der neuen Kaserne, die Stallungen und Reitbahnen in Frauenfeld sind bereits unter Dach gebracht und doch ist es kaum erst ein Jahr seit die erste Anregung zu dem großen Unternehmen gemacht wurde. Die Frauenfelder werden es nicht zu bereuen haben.

Vaud. Bei der am 4. Dez. in Lausanne stattgehabten Feier des Tages der heil. Barbara, der Schutzpatronin der Artillerie, durch die Militärgesellschaft in Lausanne hat Hr. eidgen. Oberstlieut. Lecomte, dieser unermüdlche Förderer militärischer Interessen, eine Arbeit vorgelesen, die den Titel führt: „Examen des travaux modernes sur la campagne de 1815.“ (Prüfung der neuern Schriften über den Feldzug von 1815.)

Wallis. Die Regierung hat sich dem Bundesrath bereit erklärt, auch die Reserve mit Ordonnanzstücken zu bewaffnen, nachdem ihr der Gr. Rath den nöthigen Kredit angewiesen.

Genf. Feldschützenwesen. Wenn bis jetzt das Feldschützenwesen in der französischen Schweiz noch nicht den Anklang gefunden hat wie in der deutschen, so trifft das Gesagte wenigstens Genf nicht.

Es wird von da von dem Ausgang eines interessanten Wettschießens berichtet. Nachdem am ersten Tage die eine Partei den Sieg davon getragen, verlangten die Verlierenden eine Revanche-Partie und legten dann mit 289 gegen 235 Punkte.

Dieses zweite Schießen wurde bei feinem, durchdringendem Regen unternommen und es ergaben sich auf die Distanz von 1500 Fuß im Durchschnitt 70 % Scheiben- und 38 ½ % Mannstreffers. Die Gewinnenden 74 und 43 ½ %, die Verlierenden 66 und 32 ½ %. (Uebrigens fanden sich bei beiden Parteien gute und weniger gute Schützen durch einander; zog man von der ganzen Gesellschaft die bessere Hälfte ab, so lieferte diese mehr als 70 % Manns- und 90 % Scheibentreffer.)

Jetzt mußte „la belle“ gespielt werden. Sie erfolgte im Stand der Coulouvrenière bei Nacht, die Scheiben waren durch Lokomotivlaternen erhellt, die Distanz betrug diesmal 250 Schritt und es ergaben sich 90 % Scheiben- und 56 % Mannstreffers. Der Sieg blieb mit 402 gegen 398 Punkten den letzten Gewinnern.

Von Geldpreisen war bei allen diesen Schießen keine Rede, man schoss nur um den point d'honneur, und das Ganze krönte ein gemüthliches Souper von Siegern und Besiegten, wie denn auch diese Uebungen ohne alle Staatsunterstützung gepflogen wurden.

Die militärischen Verhandlungen der Bundesversammlung.

Januar-Sitzung 1863.

(Original-Korr.)

Nationalrath, 13. Januar. Letzten Dienstag behandelte der Schweiz. Nationalrath den Gesetzesentwurf betreffend Vergütung der Einquartierung und Verpflegung der Truppen. Ohne erhebliche Diskussion wurde auf den Antrag des Berichterstatters Oberst Ziegler die Anträge der Kommission angenommen. In der Diskussion des Art. 184 stellte Herr Treichler den Antrag, es soll für die Einquartierungsentschädigung ein Klassensystem nach den Ortschaften aufgestellt werden, d. h. es soll in den Städten eine größere Entschädigung bezahlt werden als auf dem Lande. Der Antrag blieb aber in Minderheit. Dagegen wurde ein Antrag des Herrn Nationalrath Von der Weid, Militärdirektor des Kantons Freiburg, betreffend Einquartierung durchziehender Truppen an die Kommission zur Prüfung zurückgewiesen und diese brachte Mittwoch den 14. Jan. folgenden Antrag, welcher mit großer Mehrheit vom Nationalrath angenommen wurde. Derselbe lautet: Die gleiche Entschädigung wird den Gemeinden verabfolgt, welche vorziehen, statt der Einquartierung bei den Bürgern, die Truppen in Kasernen oder andern geeignet erfundenen Lokalitäten unterzubringen. In diesem Falle liegt ihnen die Verpflichtung ob, den Soldaten gewohnte Kost (§. 176) Mittagsmahl, Abendbrod und Frühstück zu verabfolgen. Ein Gegenantrag des Herrn Nationalrath Karlen, Militär-

direktors von Bern, auf Streichung dieses Zusages, weil überflüssig, wurde zurückgewiesen. Anlässlich obiger Diskussion setzte Hr. Oberst Ziegler der Versammlung die verschiedenen Einquartierungsarten auseinander und sprach sich noch speziell für das beigefügte Postulat aus, indem er die sofortige Entschädigung der Einquartierung durch Ausstellung von Gutscheinen in der Schweiz für ebenso leicht ausführbar hält, als z. B. bei großen Truppenzusammenzügen in andern Staaten, von denen er beispielsweise Württemberg anführte.

Bern, 16. Jan. Die beiden Rätthe haben hinsichtlich des Reglementes über den innern Dienst folgenden Bericht und Antrag ihrer Kommissionen angenommen:

Herr Präsident, H. Nationalräthe!

Die mit der Prüfung des Entwurfes eines Reglementes über den innern Dienst beauftragte Kommission giebt sich anmit die Ehre, ihren diesfälligen Bericht abzustatten.

Seit Ihrer letzten Session hat das eidgen. Militärdepartement in Folge Ihrer Schlussnahme vom 19. Juli verschiedene Kantone, in denen noch Unterrichtskurse stattfinden hatten, eingeladen, den Entwurf eines Reglementes über den innern Dienst probeweise in Anwendung zu bringen. Der Entwurf wurde auch behufs Prüfung und Kenntnissgabe von dem Ergebnis, mehreren Militärbeamten mitgetheilt, so dem Scharfschützeninstruktor, dem Oberfeldarzt, dem Kriegskommissariat etc. In Folge dieser Verfügungen gingen eine Anzahl sachbezüglicher Berichte ein, welche kritische Bemerkungen, Verbesserungsvorschläge, Abänderungen etc. enthielten und die Ihrer Kommission unterbreitet wurden.

Nach diesen Vorarbeiten versammelte sich Ihre Kommission im Monat Dezember in Bern und berieth den Entwurf im Beisein des Vorstehers des Militärdepartementes und der Herren Obersten Wieland und Schwarz, welche als Sachverständige berufen und mit Abgabe der von uns für nöthig erachteten Aufschlüsse und Nachweise beauftragt worden waren.

Dieses Verfahren erzielte eine Uebereinstimmung der Kommission mit dem Herrn Vorsteher des Militärdepartementes und den Herren Experten über viele Punkte und die Genehmigung der meisten Artikel; jedoch über einige wichtige Punkte theilte sich die Kommission in eine Mehrheit und eine Minderheit und es wurde daher vorgeschlagen, die Vornahme des Entwurfes in den Rätthen zu verschieben und dieselben vielmehr sammt den aus den Kommissionsberatungen hervorgegangenen Abänderungen einer neuen Erprobung zu unterwerfen.

Einstimmig wurde dann auch diese Vertagung von der Kommission angenommen in der Ueberzeugung, daß diese nur erspriesslich sein kann und daß eine solche Schlussnahme dazu dienen werde, die Reihe von Erfahrungen zu vervollständigen, die über den Entwurf gesammelt worden sind. Letzterer werde dann wieder in der Sitzung vom Juli an den National-